



Mitteilung Nr. 9 vom 12.01.2022

Schnelltests, Sportunterricht, 3G/2G+

Liebe Familien,

seit gestern gibt es, gültig ab spätestens Montag, 17.01.2022, neue Vorgaben zum schulischen Umgang mit Corona.

Schulische Schnelltests:

Ab dem 17.01.2022 müssen alle Kinder, auch wenn sie geimpft oder genesen sind, an den schulischen Schnelltests teilnehmen. Einzige Ausnahme ist, wenn ein Kind ein Zertifikat von einem anerkannten Testzentrum mitbringt (max. 24 Stunden gültig). Bisher war die Teilnahme an den Schnelltests in unserer Schule kein großes Thema, fast alle Kinder haben regelhaft und unaufgeregt an den Testungen teilgenommen.

Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen bleiben wir vorerst dabei, dass sich die Kinder aller Klassen drei mal pro Woche testen. Unsere Testtage sind weiterhin Montag, Mittwoch und Freitag, nur die zwei Schwimmklassen von Dienstag testen sich vorsichtshalber am Dienstag.

Ab Freitag, 14.01.2022, nutzen wir für alle Kinder andere Tests von der Marke Siemens Healthcare. Es bleibt dabei, dass im Falle eines positiven Schnelltests das Kind nach Hause muss und ein PCR Test durchgeführt werden muss. Positive Schnelltests werden wir weiterhin an den Testtagen per Mail als Gesamtüberblick an alle Klassen verschicken.

Positive PCR Tests melden wir gezielt an die betreffenden Klassen und auch im Gesamtüberblick weiterhin an die Schulöffentlichkeit.

Sie bekommen in den nächsten Tagen von uns eine Bestätigung, ausgedruckt und über die Ranzenpost, dass Ihr Kind regelhaft drei mal pro Woche in der Schule an einem Schnelltest teilnimmt. Damit können Sie ggf. Testungen zu privaten Anlässen ersetzen.

Sportunterricht:

In den vergangenen Monaten konnte der Sportunterricht in der Halle ohne Abstände und auch ohne Masken stattfinden. Ab spätestens 17.01.2022 muss auch im Sportunterricht in der Turnhalle wieder eine Maske getragen werden. Das ist teilweise sehr schwer umsetzbar. Bitte wundern Sie sich also nicht, wenn statt Sportunterricht in der Turnhalle wieder vermehrt Bewegungszeit draußen stattfinden wird. Das ist für die Kinder einfach besser.

3G und 2G+:

Es gilt weiterhin, dass bei schulischen „Pflichtterminen“ (Elternabend, LEG, etc.) die 3G Regelung angewendet wird (bitte immer den Nachweis erbringen). Bei „freiwilligen Terminen“ (Bastelnachmittag, Klassenfeste, etc.) gilt 2G+ (ebenfalls mit Nachweispflicht).

Dies sind die aktuellen Änderungen, die hoffentlich zur Sicherheit aller beitragen☺

Herzliche Grüße

Y. Dannenberg und T. Hopp